



## **Auszug aus der Niederschrift**

**über die**

## **Sitzung des Bauausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 11.11.2013  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 16:20 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth  
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der CSU Fraktion

Breunig, Anna  
Feuerbach, Anita  
Klüpfel, Uwe  
Losert, Burkard  
Meckelein, Karl

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard  
Koch, Heinz  
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Juks, Peter  
Rützel, Thomas

Mitglieder der ÖDP

Schenk, Otto

Stellvertreter

Gramlich, Edwin

Vertretung für Herrn Karl Hügelschäffer

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Bürgermeister Eberth, Kürnach (TOP Ö1)  
1 Vertreter der Medien  
2 Architekturbüro Haas + Haas, Eibelstadt

vom Landratsamt:

Herr Krug  
Herr Horlemann  
Herr Buchner  
Herr Stein  
Herr Künzig

Herr Dürr  
Frau Friedrich  
Herr Kossner  
Frau Schorno

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Geitz

**Abwesend/Entschuldigt:**

stellv. Landrat

Joßberger, Ernst

entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Hügelschäffer, Karl

entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Bauprogramm 2014 - 2016 **SBA/027/2013**
2. Energetische Sanierung des Dienstwohngebäudes für die Schulen in Ochsenfurt **ZFB 5/097/2013**
3. Haushaltsplanung Hochbau 2014 **ZFB 5/092/2013**
4. Sonstiges

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

		<b>Vorlage: SBA/027/2013</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 1</b>
<b>Bauausschuss</b>	<b>11.11.2013</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**Bauprogramm 2014 - 2016**

**Sachverhalt:**

Wie in den vergangenen Jahren gliedert sich auch das Bauprogramm 2014 bis 2016 in drei Teile.

Teil 1: Um- und Ausbau

Der Bereich Um- und Ausbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- bestandsorientierter Ausbau von Straßenzügen
- Umbau von Kreuzungen
- Ausbau von Ortsdurchfahrten
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Die erforderlichen Planungen der Maßnahmen für das Jahr 2014 sind zur Zeit in der Bearbeitung am Staatlichen Bauamt Würzburg und werden in der Sitzung vom 24.02.2014 detailliert vorgestellt.

In seiner Sitzung vom 19.11.2012 hat der Bauausschuss bereits zugestimmt, die Maßnahmen für die Jahre 2014 und 2015 aufgrund der erheblichen Investitionen im Jahr 2013 anzupassen.

Für 2014 sind somit zunächst zwei Maßnahmen aus dem Bereich Um- und Ausbau der Kreisstraßen geplant.

Wie in der Sitzung des Bauausschusses vom 03.06.2013 vorgestellt, beabsichtigt die Gemeinde Kürnach im Rahmen der Städtebauförderung die Ortsmitte neu zu gestalten. Von dieser Maßnahme ist auch ein Teil der Kreisstraße Wü 2 betroffen. In der Sitzung vom 03.06.2013 wurde das Staatliche Bauamt Würzburg beauftragt, den weiteren Ausbau der Kreisstraße WÜ 2 bis zur Einmündung in die Kreisstraße WÜ 26 im Bauprogramm für 2014 vorzusehen.

Der Vollausbau der Kreisstraße im Bereich der Kürnacher Ortsmitte soll im Rahmen einer Städtebauförderungsmaßnahme 2013 und 2014 abgewickelt werden.

Nach aktueller Kostenschätzung beträgt der Kostenanteil des Landkreises an der Maßnahme 165.000 €. Um im Rahmen der Gesamtmaßnahme Zuwendungen für den Ausbau zu erhalten, wurde für dieses erste Teilstück bereits ein Vorsorgeantrag bei der Regierung von Unterfranken eingereicht und bewilligt. Innerhalb von 2 Jahren muss nun mit dem weiteren Ausbau begonnen werden. Dieser ist für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen.

Die für die weitere Ausbaumaßnahme vorgestellten Baukosten in Höhe von ca. 800.000 € für den Landkreis Würzburg basieren auf Grundlage einer groben Kostenschätzung. Wie sich die Kosten im Laufe der Planung für den Vollausbau entwickeln werden ist bisher noch nicht absehbar.

### Teil 2: Straßenerhaltung

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Die konkreten Streckenabschnitte werden in einer der kommenden Sitzungen behandelt.

### Teil 3: Ingenieurbau

Bei den im aktuellen Bauprogramm vorgesehenen Projekten des Ingenieurbaus handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im Bestand. Die genannten Bauwerke müssen aufgrund ihres schlechten Zustands instandgesetzt oder, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, erneuert werden. In Fortschreibung der Bauprogramme der vergangenen Jahre soll deshalb die Instandsetzung von Brücken- und Stützbauwerken kontinuierlich fortgeführt werden. Im aktuellen Bauprogramm finden sich deshalb - soweit nicht schon abgearbeitet - die bekannten instandsetzungsbedürftigen Bauwerke wieder.

Die Reihenfolge der Abarbeitung der Maßnahmen wurde mit Rücksicht auf die vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten angepasst. Aus diesem Grund muss die ursprünglich für 2014 geplante Instandsetzung der Brücke über die WÜ 47 bei Acholshausen auf 2015 verschoben werden. Die Folgemaßnahmen verschieben sich dadurch ebenfalls um ein Jahr.

Dort wo Maßnahmen des Streckenbaus (Teil 1 des Bauprogramms) gleichzeitig anstehen, sollen auch die Brückenbauprojekte mit durchgeführt werden.

### Debatte:

**Herr Geitz** vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation an der Medienwand.

**Kreisrat Gramlich** moniert, dass nur grobe Kostenschätzungen angegeben würden. Er fragt nach, wie diese Zahlen ermittelt wurden und wie verbindlich sie seien. Er gibt zu bedenken, dass im Haushalt entsprechende Mittel aufgenommen werden müssen.

**Herr Geitz** teilt mit, dass es sich im Wesentlichen um Kostenschätzungen handele, die sich aus Pauschalwerten ergeben.

**Kreisrat Juks** weist darauf hin, dass mit Herrn Piller seinerzeit vereinbart wurde, keine Kostenschätzungen mehr vorzulegen, sondern Berechnungen.

**Herr Geitz** teilt mit, dass bei den Zahlen für 2014 davon ausgegangen werden kann, dass diese belastbar seien, es sich jedoch nicht um eine Kostenberechnung handele. Für das

Jahr 2015 sei man in der Planung noch nicht so weit, deswegen handele es sich bei diesen Zahlen für 2015 und 2016 um eine Kostenschätzung.

**Kreisrat Gramlich** bittet darum, in der Vorlage nicht von einer groben Kostenschätzung zu schreiben, sondern von einer Kostenschätzung.

**Herr Künzig**, Leiter des Fachbereichs Finanzen und Controlling/Kasse, teilt mit, dass sich die grobe Kostenschätzung auf die Maßnahme WÜ 2 – Ausbau OD Kürnach – bezieht. Problem sei, dass der Vorsorgeantrag, der im August eingereicht wurde, unter erheblichem Zeitdruck gestellt wurde, da die Gemeinde Kürnach mit ihrer Dorferneuerungsmaßnahme beginnen möchte und die Städtebauförderung noch in diesem Jahr beantragt werden müsse. Für diesen Vorsorgeantrag musste vom Ingenieurbüro eine Kostenermittlung vorgelegt werden. Diese 800.000 € sind hier enthalten. In der Kürze der Zeit sei es noch nicht möglich gewesen, diesen Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros zu überprüfen, zu verifizieren, es seien noch entsprechende Untersuchungen erforderlich. Man gehe davon aus, dass dieser passt. Entsprechende Gespräche werden noch geführt. Er gehe davon aus, dass bis spätestens Frühjahr Näheres bekannt sei.

**Kreisrat Koch** fragt nach, um wie viele km es sich beim Ausbau Kürnach handle? Auch möchte er wissen, ob es sich bei den 800.000 € um den Anteil des Landkreises handle oder hier noch Zuschüsse abzuziehen sind und in welcher Höhe.

**Herr Geitz** teilt mit, dass es sich um knapp 1 km handle. **Herr Künzig** führt weiter aus, dass es sich bei den 800.00 € um den Bruttobetrag handle. Was die Förderung angehe, so lag diese bisher bei 40 %, zuletzt bei 50 %.

Anschließend erläutert **Herr Geitz** die weiteren Maßnahmen des Bauprogrammes.

**Kreisrat Gramlich** spricht den schlechten Zustand der Kreisstraßen an. Er hält die Summen von 2,65 Mio. € bzw. 2,35 Mio. €, die für den Unterhalt angesetzt sind, für zu gering. Er vertritt die Meinung, dass gerade in diesem Bereich die Gelder zu gering seien. Diese müssten deutlich erhöht werden. Betrachte man den Landkreishaushalt, so seien dies für den Straßenbereich nur ca. 2 %.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2014 bis 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Das Straßenbauamt wird beauftragt, die nötigen Planungsschritte einzuleiten bzw. die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2014 bis 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Das Straßenbauamt wird beauftragt, die nötigen Planungsschritte einzuleiten bzw. die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2013.11.11/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an StBA, Herrn Geitz, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: ZFB 5/097/2013</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 2</b>
<b>Bauausschuss</b>	<b>11.11.2013</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Energetische Sanierung des Dienstwohngebäudes für die Schulen in Ochsenfurt**

**Sachverhalt:**

Im Dienstwohngebäude der Hausmeister für die Schulen in Ochsenfurt, Gebäude Nachtigallenweg 1, ist u. a. die Heizungsanlage zu erneuern. Da das Gebäude derzeit seit dem Auszug des vormaligen Hausmeisters der Realschule am Maindreieck leer steht, können die Arbeiten grundsätzlich ohne Störung der Nutzer durchgeführt werden. Aufgrund der Vorgaben u. a. des energiepolitischen Leitbilds des Landkreises Würzburg ist vorgesehen, diese Maßnahme in die energetische Sanierung des gesamten Gebäudes einzubetten, da hierdurch eine sinnvolle Abstimmung der einzelnen Maßnahmen möglich ist. Aufgrund des Alters des Gebäudes mit Baujahr 1980 fallen daneben noch Bauunterhaltungsmaßnahmen an. Im Haushalt 2013 wurden für den Bauunterhalt und die energetische Sanierung 300.000,00 € vorgesehen.

In dem Dienstwohngebäude befinden sich zwei Wohnungen mit derzeit fünf (EG) und vier (OG) Zimmern. Die Wohnflächen betragen jeweils 91,50 m<sup>2</sup>. Dazu befindet sich auf dem Grundstück eine Doppelgarage, an der altersbedingt ebenfalls Bauunterhaltsarbeiten notwendig sind.

Das Architekturbüro Haas + Haas aus Eibelstadt hat für die anfallenden Maßnahmen eine Grundlagenplanung mit Kostenschätzung durchgeführt und drei Varianten zur Umsetzung vorgelegt:

Variante 1

Notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen und  
Energetische Sanierung gem. den Mindestanforderungen der EnEV 2009  
Kostenschätzung insgesamt ca. 390.185,05 € brutto

Variante 2

Notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen und  
Energetische Sanierung auf dem Niveau der novellierten EnEV 2014 – Passivhaus nach PHI  
Kostenschätzung insgesamt ca. 405.923,33 € brutto

Variante 3

Notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen und  
Energetische Sanierung auf dem Niveau der novellierten EnEV 2014 – Passivhaus ÖKO  
Kostenschätzung insgesamt ca. 429.952,00 brutto

Alle drei Varianten erfüllen die Vorgaben im Hinblick auf das energiepolitische Leitbild des Landkreises.

Die Varianten und Zusammenstellung der Kosten werden in der Sitzung des Bauausschusses am 11.11.2013 vom Architekturbüro Haas + Haas vorgestellt und erläutert.

Bei der zugrundeliegenden Kostenschätzung für die Haushaltsplanung 2013 wurden seinerzeit noch keine Baunebenkosten berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage kann über die Ausbauvariante entschieden werden. Im Haushalt 2014 werden dann die Mittel für die entschiedene Ausbauvariante eingestellt.

### Debatte:

**Herr Dürr**, Leiter des Fachbereichs Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, begrüßt zunächst Herrn Haas und Frau Ruppert vom Architekturbüro Haas + Haas. Anschließend erläutert er zusammenfassend den Sachverhalt.

**Kreisrat Juks** fragt nach, ob das Gebäude generell im Besitz des Landkreises verbleibt und vermietet wird.

**Herr Dürr** teilt mit, dass das Gebäude derzeit nicht vom Hausmeister genutzt werde. Dies liege daran, dass dieser direkt nebenan wohne. Man habe sich sehr intensiv mit der Frage der Nutzung auseinandergesetzt, da es um eine beachtliche Summe geht. Zwischenzeitlich habe der Landkreis verschiedene Modelle, d.h. es gebe Hausmeister vor Ort aber auch Hausmeister, die außerhalb der zu betreuenden Gebäude wohnen. Die Vorteile eines Hausmeisters vor Ort sind nicht von der Hand zu weisen, vor allen Dingen im Hinblick auf den Winterdienst, jedoch auch bei den besonderen Arbeitszeiten (Schließzeiten). Aus diesen Gründen habe man sich dafür entschlossen, an dem Dienstwohngebäude festzuhalten.

Eine konkrete Verwendung der einen Wohnung sei im Zusammenhang mit der Einstellung eines Schwimm- und Bademeisters vorgesehen. Die zweite Wohnung würde zunächst auf dem freien Wohnungsmarkt als Mietwohnung mit einer zeitlichen Befristung angeboten werden.

**Kreisrätin Feuerbach** fragt in diesem Zusammenhang nach, wie die Mieteinnahmen angedacht seien. Ihr erscheinen die Wohnungen als sehr groß, was einen hohen Mietpreis zur Folge hätte.

**Herr Dürr** teilt mit, dass der Hausmeister keine ortsübliche Miete bezahlen wird. Hierzu gebe es entsprechende Regelungen in der Dienstwohnungsvergütungsverordnung. Somit hätte man für diese Wohnung keine dem Mietmarkt entsprechende Mieteinnahme. Für die zweite Wohnung werde man sich dann an den örtlichen Mietwert für neu sanierte Wohnungen orientieren.

**Kreisrat Wesselowsky** hält die Überlegung einen Hausmeister vor Ort zu haben für gut, da die Schwimm- und Sporthalle bis in den späten Abend auch von Vereinen genutzt werde. Er stimmt Kreisrätin Feuerbach zu, was die Größe der Wohnung angehe. Seine Überlegung sei, eine flexible Grundrissgestaltung, um evtl. bei Bedarf auch eine 3-Zimmer-Wohnung und ein 1-Zimmer-Appartement einzurichten.

**Herr Dürr** teilt mit, dass hierzu Herr Haas vom Architekturbüro nähere Auskünfte erteilen könne. Aus seiner Sicht sehe er allerdings Probleme bei den Sanitäreinrichtungen, da pro Stockwerk nur eine zentrale Hauptleitung vorhanden ist.

**Kreisrat Gramlich** äußert sich, dass eine Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar sei. Er gibt zu überlegen, ob es nicht besser wäre das Gebäude zu verkaufen und in der Nähe eine Wohnung anzumieten.

**Landrat Nuß** stimmt Kreisrat Gramlich zu. Auch er habe sich in den Vorbesprechungen die Frage gestellt: Verkauf oder Sanierung.

**Kreisrat Koch** fragt nach, ob die Verwaltung einen Abriss und Neubau geprüft habe.

**Kreisrat Rützel** merkt an, dass man für das Geld auch eine Eigentumswohnung kaufen könnte.

Nachdem aus den Wortmeldungen zu entnehmen ist, dass eine Sanierung derzeit keine Zustimmung findet, schlägt **Landrat Nuß** vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und die Verwaltung zu beauftragen, Alternativen als Hausmeisterwohnung zu suchen und sich auf dem Wohnungsmarkt umzuhören zwecks eines evtl. Verkaufs. Er bittet Herrn Haas vom Architekturbüro dennoch darum, die verschiedenen Varianten der vorgeschlagenen Sanierung zu erläutern.

Dieser erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Entwurf der Sanierung.

**Landrat Nuß** bedankt sich bei Herrn Haas für dessen Ausführungen und schlägt folgenden Beschluss vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Alternativen zu prüfen und zwar

1. Abriss und Neubau einer bedarfsgerechten Wohnung
2. Verkaufen und Mieten

Den Haushaltsansatz 2013 in Höhe von 300.000 € wird in den Haushalt 2014 übernommen, damit Handlungsfähigkeit gegeben ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Architekturbüros Haas + Haas zur Kenntnis und legt für die weitere Planung und Ausführung der Bauunterhaltungsmaßnahmen und energetischen Sanierung des Dienstwohngebäudes der Schulen in Ochsenfurt, Nachtigallenweg 1, folgende Planungsvariante fest:

a) Variante 1

Notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen und  
Energetische Sanierung gem. den Mindestanforderungen der EnEV 2009  
Kostenschätzung insgesamt ca. 390.185,05 € brutto

b) Variante 2

Notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen und  
Energetische Sanierung auf dem Niveau der novellierten EnEV 2014 – Passivhaus nach PHI  
Kostenschätzung insgesamt ca. 405.923,33 € brutto

c) Variante 3

Notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen und  
Energetische Sanierung auf dem Niveau der novellierten EnEV 2014 – Passivhaus ÖKO  
Kostenschätzung insgesamt ca. 429.952,00 brutto

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Alternativen zu prüfen und zwar

1. Abriss und Neubau einer bedarfsgerechten Wohnung
2. Verkaufen und Mieten

Den Haushaltsansatz 2013 in Höhe von 300.000 € wird in den Haushalt 2014 übernommen, damit Handlungsfähigkeit gegeben ist.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2013.11.11/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, KRPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: ZFB 5/092/2013</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 3</b>
<b>Bauausschuss</b>	<b>11.11.2013</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

## **Haushaltsplanung Hochbau 2014**

### **Sachverhalt:**

Die Haushaltsplanung 2014 für die Hochbaumaßnahmen wurde auf Grundlage von Kostenberechnungen, Erfahrungswerten und vertraglichen Verpflichtungen erstellt.

Die Summe der vorgesehenen Kostenansätze beträgt 6.915.000,00 €.

Abhängig von der Ausführungsvariante des Dienstwohngebäudes für die Schulen in Ochsenfurt kann die Summe der Kostenansätze auf 6.930.000,00 € (Variante 2) bzw. 6.950.000,00 € (Variante 3) steigen.

Darin enthalten sind Aufwendungen für laufende Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.312.500,00 € und Aufwendungen für Investitionen in Höhe von 5.602.500,00 € (Variante 1 des Dienstwohngebäude) bzw. 5.617.500,00 € (Variante 2) bzw. 5.637.500,00 € (Variante 3).

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

**Herr Dürr**, Leiter des Fachbereichs Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, greift verschiedene Positionen aus dem Haushaltsplanentwurf auf und erläutert diese.

### **Amtsgebäude Landratsamt Würzburg, Haus I – III**

Auf dem Grundstück ist der Ausbau des Infoleitsystems vorgesehen. Dazu sind noch Infoboards im Gebäude vorgesehen, im Sitzungssaal II sind zum einen Umbaumaßnahmen der Präsentationstechnik sowie das Einrichten einer Fluchttreppe vorgesehen.

Die Präsentationstechnik teilt sich zum einen auf in die deutliche Verbesserung der Gesprächstechnik. Hier sei vorgesehen, die Sitzplätze mit Mikrofonen auszustatten. Zum Zweiten sei eine größere Leinwandpräsentation geplant.

Des Weiteren ist ein Fluchtweg für diesen Saal notwendig, da außer der Kreistagssitzung vermehrt Großveranstaltungen mit hoher Teilnehmerzahl stattfinden. Zur Verbesserung der Sicherheit soll eine Fluchttreppe außerhalb angebracht werden.

## Debatte:

Es entwickelt sich eine rege Diskussion hinsichtlich der Notwendigkeit was die Verbesserung der Präsentations- und Gesprächstechnik angeht sowie den Bedarf einer zusätzlichen Fluchttreppe.

**Herr Dürr**, Leiter des Fachbereichs Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Nutzungen des Sitzungssaales eine Fluchttreppe eine sinnvolle Verbesserung der Sicherheit sei.

**Landrat Nuß** weist darauf hin, dass die Argumentation seinerzeit für den Bau dieses Sitzungssaales war, diesen für möglichst viele Veranstaltungen zu nutzen. Die Veranstaltungen haben sich in den letzten 10 Jahren summiert, deshalb sei der Brandschutz neu zu überdenken.

**Kreisrat Juks** fragt nach, für wie viele Personen die baurechtliche Genehmigung ausgelegt ist und für wie viele Veranstaltungen über diesen Rahmen hinaus stattfinden.

**Kreisrat Wesselowsky** weist auf weitere Möglichkeiten für solche Veranstaltungen hin. Man könnte z.B. diese in landkreiseigenen Gebäuden veranstalten, wie z.B. die Nutzung der Aula des Deutschhaus-Gymnasiums.

**Kreisrat Gramlich** ist für den Bau der Fluchttreppe.

**Frau Friedrich**, stellv. Leiterin des Fachbereichs Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert, dass ursprünglich Büroräume vorgesehen waren. Der Kreistag habe sich seinerzeit dann für die Nutzung als Sitzungssaal entschieden. Die Baugenehmigung der Stadt Würzburg enthält einen Bestuhlungsplan für 130 Plätze. Über diese Personenzahl komme man ganz schnell. Daher sei eine weitere Fluchtmöglichkeit kein Luxus, zudem sei man dann auf der sicheren Seite.

**Stellv. Landrat Wolfshörndl** kommt es nicht auf 90.000 € für eine Fluchttreppe an, allerdings moniert er den Betrag für die Mikrofon- und Präsentationstechnik. Dies halte er für nicht notwendig.

**Landrat Nuß** fasst die Wortmeldungen zusammen und schließt daraus, dass die Ansätze für den Umbau der Präsentationstechnik aus dem Haushaltsplan gestrichen werden sollen. Die Fluchttreppe werde als notwendig erachtet.

**Herr Dürr** erläutert weitere größere Positionen in der Haushaltsplanung, wie die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Haus I, UG-2. OG, den Fahrradunterstand mit E-Bike-Ladestation, Pergola für Sitzplätze im Außenbereich.

Zur Dienststelle Ochsenfurt merkt **Herr Dürr** an, dass vorsorglich 20.000 € für den Umzug vorgesehen wurden.

Bei der Generalsanierung an der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt sei 1 Mio. € als Ansatz notwendig. Die Bauarbeiten seien zwar abgeschlossen, aber noch nicht alle Aufträge abgerechnet.

Als weitere größere Maßnahme sei die Schaffung von Archivräumen im ehem. Hilfskrankenhaus vorgesehen.

Bei der Sport- und Schwimmhalle der Realschule ist ein Ansatz von 3 Mio. € vorgesehen, der durch den Baustopp noch verblieben ist, hinzukommen noch 600.000 € u.a. für die Män-

gelbeseitigung, die Verfahrenskosten sowie die Kosten für die Auslagerung des Sportunterrichtes.

Beim Deutschhaus-Gymnasium Würzburg sind 100.000 € für die Grundlagenplanung zur Erweiterung des Schulgebäudes vorgesehen. Hierzu teilt **Herr Dürr** mit, dass es um die Schülerverpflegung grundsätzlich gehe.

Für die offenen Ganztagschüler habe man bei Don Bosco eine Schülerverpflegung angeboten. Dies funktioniere in der Praxis zunehmend schlechter bis gar nicht mehr. Hier sei der Fokus nicht nur auf die Ganztagschüler zu richten, sondern auch auf die G8-Schüler mit ihrer zunehmenden Unterrichtszeit, die auch 2-3 Nachmittage im Schulgebäude verbringen. Diesen werden im Schulgebäude keine ausreichenden Verpflegungsmöglichkeiten angeboten. Im Bereich der Ganztagschüler wächst die Zahl zunehmend. Don Bosco stoße hier zum einen an seine Grenzen und zum anderen müssen die Schüler die unübersichtliche Zeller Straße bei überqueren.

Des Weiteren fehlen Räume für die Betreuung der Ganztagschüler am Nachmittag. Bei den Lehrerarbeitsplätzen ist ebenfalls seit der Sanierung und dem Umbau der Schule eine Steigerung von ca. 25 % zu verzeichnen, bedingt durch die ständig hohen Schülerzahlen, Teilzeitkräften und den Freistunden, die überbrückt werden müssen. Auch hier fehlen entsprechend Plätze.

Ein Anbau sei nicht realisierbar, da das Grundstück vollständig bebaut ist. Um eine Grundlagenplanung durchzuführen sei dieser Ansatz notwendig.

**Kreisrat Koch** hält es für wichtig, hier eine Begehung durchzuführen.

**Landrat Nuß** weist darauf hin, dass 100.000 € zunächst harmlos für eine Grundlagenplanung klingen. Gehe es dann jedoch um die Erweiterung des Schulgebäudes sei man schnell im 3-4 Millionenbereich. Im Prinzip baue man hier nochmal an.

**Kreisrat Wesselowsky** weist auf das Nachbargrundstück hin und schlägt vor, sollte dieses verkauft werden, dies für einen Kauf zu berücksichtigen.

**Stellv. Landrat Wolfshörndl** fragt nach, ob es unbedingt sein müsse, die Plätze an dieser Schule so massiv aufzustocken oder ob es evtl. andere Lösungen gebe. Auch sei zu überlegen, ob die Schüler evtl. in anderen Schulen aufgenommen werden könnten, oder anderswo ein Anbau leichter zu realisieren wäre.

**Herr Dürr** teilt mit, dass der Landkreis als Schulträger keinerlei Einfluss auf die tatsächliche Anzahl der Schüler am Deutschhaus-Gymnasium hat. Die Schüler und Eltern haben Wahlfreiheit. Letzten Endes entscheidet der Ministerialbeauftragte für Gymnasien in Unterfranken, wenn einzelne Schulen überbelegt sind, ob dies noch zu schultern ist oder ob Schüler abgewiesen werden.

**Herr Krug**, Leiter des Zentralen Steuerungs- und Service-Bereichs, teilt mit, dass man seit 3 Jahren den Lehrern, dem Elternbeirat, dem Elternforum mitteilt, dass an dieser Schule in absehbarer Zeit nichts mehr gehe.

Man sei sich einig gewesen, zunächst in die Gymnasien, dann in die Realschule und dann in die Förderschulen zu investieren. Diese Aufgaben sind noch nicht abgearbeitet. Der Fokus muss als nächstes insbesondere auf die Förderschulen gerichtet werden.

Momentan sei der Druck jedoch so groß, bedingt auch durch die hohen Schülerzahlen, aber auch da die Schule bei der Erweiterung, Sanierung und Umbau eigentlich noch als G9 geplant und gebaut wurde und nun durch das G8 ganz andere Voraussetzungen gegeben sind.

Es wächst ein Spannungsfeld zwischen dem normalen Schulbetrieb und dem „Betreuungsbetrieb“. Diese lassen sich nachvollziehbar nicht mehr unter einen Hut bringen.

Die Verwaltung habe sich dann überlegt, ob auf diesem Gebäudekomplex überhaupt noch Möglichkeiten zur Erweiterung bestehen. Dafür sind diese Planungskosten vorgesehen. Man müsse jedoch sehen, wenn man etwas Vernünftiges machen möchte, sei man schnell in einem Bereich von 2-3 Mio. €, was uns die Umsetzung kosten wird. Es sei nun zu überlegen, geht man dies an, dann sind die 100.000 € gerechtfertigt oder hält man den Druck aus, lässt die Schülerzahl zurückgehen und die Schule unattraktiv werden und wartet ab, bis die Schülerzahl zurückgeht.

**Kreisrat Koch** weist auf die Schulbaurichtlinie hin. Er fragt nach, ob man mit dieser konform sei? Zumindest sei es leichter den Eltern mitzuteilen, man halte sich an die Schulbaurichtlinie.

**Herr Krug** teilt mit, dass nach den neuen Schulbaurichtlinien für G8 sich die Anforderungen geändert haben. Die Regierung habe signalisiert, dass mit einer Förderung zu rechnen sei.

**Herr Dürr** fügt an, dass man seinerzeit weniger gebaut habe, als man nach den Schulbaurichtlinien hätte bauen dürfen.

**Stellv. Landrat Wolfshörndl** hält es für richtig, die 100.000 € für eine Grundlagenplanung einzuplanen. Man sollte das Thema Schulen jedoch generell nochmal im Kreistag ansprechen.

**Kreisrätin Feuerbach** spricht das Thema Förderschulen an. Ihr Gedanke sei, leerstehende Schulgebäude im Landkreis zu nutzen und die Förderschulen evtl. umzulagern, so dass man nicht investieren müsse, sondern einige Schulgebäude anmietet. Somit wären Mittel frei, um das Gymnasium zu erweitern.

**Herr Krug** teilt mit, dass man darüber bereits nachgedacht habe. Es handele sich jedoch um staatliche Schulen, bei denen der Landkreis nur Sachaufwandsträger ist, so dass der Landkreis nicht über den Standort bestimmen könne.

**Kreisrätin Heußner** regt an, bevor es in konkrete Planungen gehe auf die Schulpolitik zu achten. Als Stichwort nennt Sie Inklusion.

**Landrat Nuß** stimmt zu. Wenn man sich den Förderschulen zuwendet müsse man den demographischen Wandel betrachten und die Inklusion mit einbeziehen. Man sollte auch die Anfahrtswege im Landkreis beachten.

**Kreisrat Rützel** greift nochmal den Gedanken von Kreisrat Wesselowsky auf, was das Grundstück neben dem Deutschhaus angehen und bittet dies zu prüfen und bei einem Verkauf das Interesse zu bekunden.

**Kreisrat Juks** ist nicht zufrieden, was den Ansatz der 100.000 € für die Planungskosten angeht. Dies führe automatisch zu einem Selbstläufer. Daher könne er dem nicht zustimmen.

**Kreisrat Klüpfel** bestätigt als Vater von Schülern am Deutschhaus-Gymnasium den Vortrag der Verwaltung und sieht den Handlungsbedarf gegeben.

**Landrat Nuß** schlägt vor, über die Anmeldung des Haushaltsansatz von 100.000 € für die Grundlagenplanung zur Erweiterung des Schulgebäudes abzustimmen.

**Abstimmergebnis: 1 ja 12 nein**  
**Mehrheitlich abgelehnt**

Zum Gymnasium Veitshöchheim führt **Herr Dürr** aus, dass hier ein Glasvorbau ausgetauscht werden muss. Daher sei hier ein Ansatz von 60.000 € vorgesehen.

Zu den Förderschulen erläutert **Herr Dürr**, dass Planungsansätze zur Gebäudesanierung sowie der künftigen Organisationsform der Schule vorgesehen sind. Ziel der Verwaltung sei es, ergänzend zu Gebäudeplanungen natürlich mit dem Kreistag zusammen die zukünftige Organisationsform der Schule im Laufe des Jahres 2014 insgesamt zu entwickeln und festzulegen und mit dem Kreisausschuss und Kreistag zusammen künftig die Standortfrage zu klären.

**Kreisrat Juks** fragt nach, ob die Planungskosten für Veitshöchheim mit 75.000 € und Höchberg mit 50.000 € konform sind und ob es sich um ein Architektenbüro handele oder verschiedene.

**Herr Dürr** teilt mit, dass dies im Detail noch nicht festgelegt ist. Es werde zunächst ein Kostenansatz für die weiteren Planungen benötigt. Veitshöchheim sei deshalb höher, da bei diesem Gebäude viel mehr analysiert werden müsse.

Zu den beruflichen Schulen in Ochsenfurt teilt **Herr Dürr** mit, hier seien noch Restabwicklungen aus dem Umbau und der Sanierung abzuwickeln sowie Maßnahmen an der Gebäudeleittechnik, die aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich sind.

Beim Dienstwohngebäude Ochsenfurt sei – wie unter TOP Ö 2 beschlossen – der Betrag zu ändern in 300.000 €.

Beim Bauhof Giebelstadt sei man 2013 noch nicht so weit gekommen, mit dem Staatlichen Bauamt eine einheitliche Planungsgrundlage zu ermitteln, deshalb müsse 2014 nochmal der gleiche Ansatz im Haushalt eingestellt werden.

Die Kostenansätze werden wie folgt angepasst:

Streichung der 100.000 € für die Planung am Deutschhaus Gymnasium  
Hausmeisterwohnung Reduzierung auf 300.000 €  
Streichung der 95.000 € für die Präsentationstechnik SiSa II

**Abstimmergebnis: einstimmig**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2014 mit dem Umfang von

6.915.000,00 € (Variante 1 des Dienstwohngebäudes Ochsenfurt)

*oder*

6.930.000,00 € (Variante 2)

*oder*

6.950.000,00 € (Variante 3).

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2014 mit dem Umfang von 6.625.000,00 €.

(Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.)

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: BA/2013.11.11/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>11.11.2013</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

**Debatte:**

**Herr Buchner**, von der Stabsstelle Landrat, teilt mit, dass die Kreisstraßen WÜ 3 Rimpar – Güntersleben und die WÜ 23 Lindflur noch im November der Öffentlichkeit übergeben werden.

**Terminvormerkung:**

**Einweihung der WÜ 23 - Lindflur**

Donnerstag, 21.11.2013, 14:00 Uhr, in Lindflur am Dorfweiher

**Einweihung der WÜ 3 – Rimpar-Güntersleben**

Donnerstag, 28.11.2013, 11:00 Uhr, Ortsausgang Güntersleben Richtung Rimpar

Die Mitglieder des Bauausschusses sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Vorbereitungen der Festlichkeiten werden durch das Staatliche Bauamt und der Gemeinde vor Ort organisiert.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen und Anträge vor.

**Landrat Nuß** beendet um 15:48 Uhr den öffentlich Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r